



# Pädagogisches Konzept

Der Lütje Liga e.V.

Stand: 07/ 2024

Lütje Liga e.V.

Zur Bettfedernfabrik 3

30451 Hannover

Telefon: 0511-56960034

E-Mail: [info@luetje-liga.de](mailto:info@luetje-liga.de)

# INHALT

1 Die Lütje Liga stellt sich vor .....	4
1.1 Trägerschaft.....	5
1.2 Finanzierung .....	5
1.3 Lage und soziales Umfeld .....	5
2 Rechtlicher Grundsatz .....	6
3 „Das ist uns grundsätzlich wichtig“ - Pädagogisches Leitbild der Lütjen Liga .....	6
3.1 Welches Bild vom Kind haben wir?.....	7
3.1.1 Unterstützung der individuellen Entwicklung der Kinder .....	7
3.2 Entwicklung der eigenen Körperwahrnehmung /Sexualität .....	8
3.3 „Es ist normal, verschieden zu sein“ – Inklusion als logische Konsequenz .....	10
3.4 Umweltbildung als grundlegender Pfeiler .....	11
4 Methodik .....	13
4.1 Situativer Ansatz .....	13
4.2 Freispiel .....	14
4.3 Spielzeugarme Umgebung.....	14
5 Struktur.....	16
5.1 Die Kindergruppen.....	16
5.1.1 Krippengruppe .....	16
5.1.2 Inklusive Kindergartengruppe.....	17
5.2 Betreuungszeiten.....	17
5.3 Räume und Außengelände .....	17
5.3.1 Raumkonzept Krippe .....	18
5.3.2 Raumkonzept Kinderladen.....	19
5.4 Aufnahme .....	21

5.5Eingewöhnung neuer Kinder .....	22
5.6Gruppenwechsel.....	22
5.7Vorschulvorbereitung .....	23
5.8Alters- und gruppenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten.....	23
5.9Das Team .....	25
5.10Elternarbeit und notwendige Organisationsstrukturen.....	26
5.11Beschwerdemanagement.....	27
6Anhang.....	29
6.1Raumskizze .....	29
6.2§ 1 NKiTaG – Tageseinrichtungen für Kinder .....	30
6.3§2 NKitaG – Auftrag der Kindertageseinrichtungen .....	30
6.4§ 3 NKiTaG - Arbeit in der Tageseinrichtung.....	31
6.5§8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	32
6.62. DVO-NKiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe .....	34

# 1 Die Lütje Liga stellt sich vor

## **Geschichte**

1994 hat die erste Elterngeneration in der ehemaligen Pförtnerloge zunächst zwei Räume für eine Krabbelgruppe hergerichtet. Im Sommer 1996 erweiterten sie die Gruppe um den Kinder- und SchülerInnen- Ladenbereich und ergänzten die Räumlichkeiten durch einen Umbau des früheren Warenlagers.

## **Weg von altersübergreifender Gruppe zu Krippe und inklusivem Kinderladen**

2016 entschlossen sich Eltern und Team, die Struktur der Einrichtung zu verändern. Im Zuge des Ausbaus des Ganztagsbereichs an Grundschulen im Stadtbezirk zeigte sich weniger Bedarf an Hortplätzen. Dafür war jedoch eine erhöhte Nachfrage im Krabbelbereich zu verzeichnen.

In einer arbeitsintensiven Umstrukturierungsphase, in enger Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Kinderladeninitiative Hannover e.V. und der LH Hannover, wurde der Bedarf überprüft und die Finanzierung (RAT-Mittel) geplant.

Nach einer Übergangsphase war die Umstrukturierungsphase im Kindergartenjahr 2017/2018 abgeschlossen. Der Schülerladen wurde aufgelöst und im Kindergartenjahr 2018/2019 startete der Kinderladen endgültig mit einer Krippengruppe mit 12 Kindern im Alter von ein bis drei Jahren und einer inklusiven Kindergartengruppe mit 18 Kindern inkl. drei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Jahr 2021 wurde die Krippengruppe um drei Plätze erweitert.

## **1.1 Trägerschaft**

Der Träger unseres Kinderladens ist die Elterninitiative Lütje Liga e.V., ein Verein mit dem Ziel, Kinder zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt zu betreuen.

Die Vereinsmitglieder sind die Eltern. Dadurch bestehen viele Möglichkeiten für die Eltern, neben den organisatorischen Bereichen auch an den pädagogischen Inhalten aktiv mitzuarbeiten. Die Lütje Liga e.V. ist Mitglied in der Kinderladeninitiative Hannover e.V., die uns auch als Fachberatung unterstützt und in verschiedenen Gremien vertritt.

Die Lütje Liga e.V. ist Teil des Stadtteilkulturzentrums FAUST e.V., das sich in einer ehemaligen Bettfedernfabrik in Linden-Nord befindet.

## **1.2 Finanzierung**

Die Lütje Liga finanziert sich, wie auch andere Kindertagesstätten, aus den Mitteln von Stadt und Land sowie den Elternbeiträgen.

Die Höhe der Beiträge kann der Elternbeitragsstaffel der Landeshauptstadt Hannover entnommen werden.

Link „Betreuungsbörse Hannover“:

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe insbesondere in Form von heilpädagogischen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch - 12. Buch) in Verbindung mit dem SGB IX (Sozialgesetzbuch - 9. Buch).

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung erfolgt die Pauschalierung von Personal- und Sachkosten auf der Grundlage von § 1 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches (DVO Nds. AG SGB XII).

## **1.3 Lage und soziales Umfeld**

Auf dem Gelände der ehemaligen Bettfedernfabrik sind zahlreiche Vereine unter dem Dachverband der Faust e.V. zusammengeschlossen.

Hier finden sich neben Werkstätten, Ateliers und Theater auch eine vielfältige Mischung multinationaler Kulturvereinigungen.

Das ehemalige Arbeiterviertel Linden ist ein multikultureller und studentischer Stadtteil und zeichnet sich durch seine lebhaftige Mischung aus Jung und Alt, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Alteingesessenen, Student\*innen und Arbeiter\*innen aus.

## 2 Rechtlicher Grundsatz

Unsere Elterninitiative „Lütje Liga e. V.“ ist eine Kindertagesstätte nach § 1 des niedersächsischen NKiTaG (siehe Anhang) mit einer Krippengruppe zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs und einer inklusiven Kindergartengruppe mit Kindern ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung.

§2 NKiTaG (siehe Anhang) ist Grundlage unseres Konzepts und dessen Umsetzung im Alltag. Darin werden die Grundlagen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Kindertagesstätten definiert.

In unserer inklusiven Kindergartengruppe werden maximal bis zu vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut. Dann verringert sich die Zahl der zu betreuenden Kinder auf 17. Die Umsetzung der Betreuung findet im Rahmen des § 3 Abs. 6 des NKiTaG und der 2. DVO-NKiTaG (siehe Anhang) statt.

## 3 „Das ist uns grundsätzlich wichtig“ - Pädagogisches Leitbild der Lütje Liga

Das Kind ist für uns eine einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Kinder sollen in einem geschützten diskriminierungsfreien Raum aufwachsen. Es ist uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Einzigartigkeit des Kindes bewahrt, respektiert, gefördert und gestärkt wird.

Wir als pädagogische Fachkräfte stellen dabei BegleiterInnen auf diesem Weg dar. In einer vertrauten Umgebung ermöglichen wir den Kindern und uns, voneinander zu lernen. Die Kinder sollen Spaß und Freude haben und sich geborgen fühlen. Daher schaffen wir eine bindungs- und beziehungsorientierte Atmosphäre, in der die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen angenommen werden. Wir bieten Zeit und Raum für offene und ehrliche Gespräche. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine gewaltfreie Umgebung ohne Zwang, in denen sie als Vorbilder agieren. Auch in Bezug auf Geschlechterrollen dient das gemischtgeschlechtliche Team als Vorbild in ihrem Sein und Tun jenseits von Klischees hin zur Vielfalt. Das Team und die Eltern arbeiten dabei in einer Erziehungspartnerschaft zusammen.

Der regelmäßige Austausch und ein wertschätzender, vertrauensvoller und respektvoller Umgang untereinander schafft dabei das dafür notwendige Klima.

Die Kinder erfahren die Einrichtung als Ort, an dem sie Kind sein können, selbstständig handeln und sich erproben können.

Das altersübergreifende Konzept schafft dazu die Möglichkeit, dem Kind auf seinem Werdegang vom Krabbelkind bis zum Vorschulkind, eine andauernde, kontinuierliche Betreuung.

### **3.1 Welches Bild vom Kind haben wir?**

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Stärken. Jedes Kind hat das Recht auf seinen Entwicklungsprozess und bestimmt dabei das eigene Tempo. Die Kinder werden akzeptiert und angenommen, wie sie sind. Wir nehmen die Kinder ernst und trauen ihnen viel zu. Sie werden von uns dort „abgeholt“ wo sie sich in ihrer Entwicklung gerade bewegen.

#### **3.1.1 Unterstützung der individuellen Entwicklung**

Kinder sollen ihre Neugier ausleben, (er)- forschen können und vielfältige Erfahrungen machen. Dadurch eignen sie sich Wissen an und werden in ihrer Selbständigkeit bestärkt. Wir unterstützen sie in ihrem individuellen Entwicklungsprozess.

In unserer Einrichtung werden die Kinder zu vielfältigen sensomotorischen (auf ihren eigenen Körper bezogenen) Erfahrungen angeregt, wobei das praktische, kreative Tun und nicht das Ergebnis im Vordergrund steht.

Eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Umwelt ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir regen die Kinder zu vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten an. Wir bestärken sie, Herausforderungen zu bewältigen, statt diese zu vermeiden. Die Kinder entwickeln Fähigkeiten, um den Umgang mit Hindernissen und Gefahren zu lernen, Ängste auszuhalten und sie dabei behutsam und fürsorglich zu begleiten. Dazu gehört auch, dass sie ihren Körper bewusst erleben und mit ihren individuellen Grenzen und Möglichkeiten altersgerecht ausprobieren. Dadurch werden sie selbstsicher und Stück für Stück unabhängige und lebenskompetente Persönlichkeiten.

Aktiv und selbstbewusst können die Kinder an der Gestaltung des Gruppenalltags beteiligt sein. Sie lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und ihnen Ausdruck zu verleihen, sowie auch die anderen Menschen mit ihren Emotionen und Fähigkeiten wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Die Kinder werden unterstützt, auch in lebenspraktischen Bereichen größtmögliche Selbständigkeit zu erlangen. Sie werden in alltägliche Abläufe mit einbezogen. Deshalb beteiligen sich die Kinder an der Vorbereitung des Frühstücks (z.B. Obst schneiden), backen Brot oder Kuchen, bereiten Nachtsch zu, übernehmen Tischdienst, ziehen sich nach Möglichkeit alleine an und aus und räumen auf.

### **3.2 Entwicklung der eigenen Körperwahrnehmung /Sexualität**

Alle Kinder werden auf individuelle und sensible Weise in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung von uns begleitet. Hierzu gehört auch die kindliche Sexualentwicklung.

Wir sind mit den Kindern grundsätzlich im Dialog und beantworten von daher Fragen altersangemessen und situativ zu den Themen Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt. Damit wirken wir auch präventiv Missbrauch von Kindern entgegen (Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes), denn nur ein informiertes Kind, das über Wissen zur Entwicklung des eigenen Körpers verfügt und selbstbestimmt sprechen und handeln kann, kann offen über das, was es bewegt berichten, kann Fehlverhalten von anderen Kindern und Erwachsenen einschätzen und sich vertrauensvoll an Beziehungspersonen wenden.

Alle Kinder werden darin bestärkt, eigene Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und diese zu beachten. Sie haben das Recht „Nein“ zu sagen und dieses muss akzeptiert werden. Dies bezieht sich auch darauf, dass sie entscheiden, ob sie auf den Schoß möchten, berührt werden wollen, mit wem oder ob sie überhaupt kuscheln möchten, von wem sie gewickelt werden, wer den Toilettengang unterstützen soll, oder beispielsweise fotografiert werden wollen.

Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Wünsche der Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz und achten darauf, auch die Signale der noch nicht sprechenden Kinder richtig zu deuten. Sie sind dabei selbst sensibel im Umgang mit körperlicher Nähe und benennen das Wahrnehmen von Signalen auch in der Vermittlung zwischen den Kindern.

Die Fachkräfte sind weiterhin Vorbild darin, vom Geschlecht unabhängige Stärken der Kinder zu fördern und mit Rollenklischees aufmerksam umzugehen. Sie achten selbst darauf, alle Aufgaben gleichermaßen zu übernehmen und Tätigkeiten nicht nach „Arbeiten für Männer“ und „Arbeiten für Frauen“ zu unterscheiden. So ermöglichen wir den Kindern, Vielfalt jenseits Geschlechterzuschreibungen zu begegnen und zu erfahren.

Sowohl die Wickelsituation als auch das Entwöhnen von der Windel wird somit beispielsweise über die reine Pflegesituation hinaus als Möglichkeit einer 1:1 Beziehungszeit zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind begriffen, die individuell und nach den Bedarfen des Kindes gestaltet wird und in der das Kennenlernen des eigenen Körpers eine große Rolle spielt.

Grundsätzlich sind Kinder im Kindergartenalltag sehr interessiert an diesen Themen, so dass diese im Alltag stets präsent sind und sich eine Vielzahl von Gesprächen rund um das Thema körperliche Entwicklung ergeben, in denen sich Kinder Wissen und Haltungen diesbezüglich aneignen, aber auch weiterführende Fragen ergeben, die die pädagogischen Fachkräfte versuchen, zu beantworten oder darüber im Gespräch zu sein.

Uns ist dabei die richtige Benennung von den Geschlechtsteilen (Penis und Vulva) wichtig. Körperliche Selbsterkundung, ganzheitliche Sinnes- und Körpererfahrungen sind bedeutsam für die kindliche Entwicklung. Unsere Kinder erhalten sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter Räume und Möglichkeiten, die eigenständig und auch unbeobachtet von ihnen genutzt werden können.

Genauso wichtig wie das Thema Selbsterkundung ist die Auseinandersetzung mit den sogenannten „Doktorspielen“. Bei diesen stillen die Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse in Bezug auf ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder. Sie schauen sich gegenseitig unbekleidet an und vergleichen ihren Körper mit dem, anderer Kinder. Auch dieses Verhalten gehört zur natürlichen kindlichen Sexualentwicklung.

„Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung zugelassen, sofern die Regeln dafür beachtet werden. Die Kinder wissen, dass dies erlaubt ist, solange Kinder beteiligt sind, von denen die pädagogischen Fachkräfte den Eindruck haben, dass sie im Spiel selbstbestimmt agieren und altersentsprechend die Situation einschätzen können. Die Kinder wissen, dass es bei uns verboten ist, gegen den Willen von anderen zu handeln und beispielsweise Dinge oder eigene Körperteile in die Körperöffnungen anderer zu stecken oder verbalen Druck auf Kinder auszuüben, um diese zum Mitmachen zu überreden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dabei aufmerksam und thematisieren diese Regeln immer situativ im Alltag mit den betreffenden

Kindern. Dabei wird auch immer wieder großen Wert daraufgelegt, dass Kinder nur das tun, was ihnen angenehm ist und „Nein“ sagen lernen.

Das Thema Körperlichkeit und Sexualpädagogik findet sich in den Gruppenräumen der Kita in unterschiedlichen Bilderbüchern wieder. Bücher können dabei helfen, Freiräume zu schaffen und zu vergrößern. Bücher, die eine große Vielfalt an sexueller, geschlechtlicher und interkultureller Vielfalt zeigen, vermitteln: Die Welt ist bunt und vielfältig, Menschen können so oder so, oder ganz anders sein. Aber klar ist: So wie Du bist, bist Du super!

Nur wenn ein Kind viele verschiedene Möglichkeiten kennt, kann es sich auch entscheiden, welche der vielen Möglichkeiten ihm entsprechen.

Darüber hinaus machen wir vielfältige Angebote und Spiele zur Körperwahrnehmung. Z.B. mit Sand, Rasierschaum, Farbe oder Wasser wird auch der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter ausgestaltet.

### **3.3 „Es ist normal, verschieden zu sein“ – Inklusion als logische Konsequenz**

Als inklusive Einrichtung mit einer Altersstruktur von einem Jahr bis zur Einschulung bieten wir den Kindern mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und Fähigkeiten von Anfang an einen Ort des gemeinsamen Spielens und Lernens an. Lern- und Erfahrungsprozesse werden durch die gemeinsame Erziehung und Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen positiv unterstützt.

Alle Kinder erleben ihren Alltag zusammen, suchen sich selbstbestimmt ihre SpielpartnerInnen oder Spielgruppen. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich dabei als WegbegleiterInnen. Wir verstehen inklusive Erziehung dabei als ganzheitliches Konzept. Alle Kinder werden bei der Gestaltung des Alltages mit einbezogen; individueller Entwicklungsstand sowie Kompetenzen werden als selbstverständliche Verschiedenheit akzeptiert. Diese Individualität der Kinder gilt es kennen zu lernen. Dabei kann jedes Kind nach seinen spezifischen Stärken und Wünschen seinen Kitaalltag so gestalten, wie es seinem Wesen und seinem individuellen Lebensumfeld entspricht.

Ein Grundsatz unserer inklusiven Arbeit ist die Förderung in alltäglichen Situationen (z.B. bei den Mahlzeiten, beim An- und Ausziehen, den Toilettengängen, in Spielsituationen). Hier befinden sich die pädagogischen Fachkräfte mit den jeweiligen TherapeutInnen im

Austausch. Dies ist wichtig um eine größtmögliche Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich zu erreichen und damit die Selbstkompetenz des Kindes auszubauen.

Für die individuelle Förderung durch die sonderpädagogischen Fachkräfte sowie für TherapeutInnen, die für Therapiestunden in die Einrichtung kommen können, stehen außerhalb der Frühstücks- und Mittagszeiten verschiedene Räume zur Verfügung.

Durch die inklusive Arbeit in der Lütje Liga wird dazu beigetragen, die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu fördern und der Blick dafür erweitert, dass alle Kinder selbstverständlich dazugehörig sind. Alle Kinder können so erfahren, selbstbewusst und einfühlsam mit anderen in einer Gruppe zu leben, zu spielen und zu lernen. Hier können sie erkennen, dass es normal ist verschieden zu sein.

### **3.4 Umweltbildung als grundlegender Pfeiler**

Wir fühlen uns stark dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet.

Dieser Gedanke knüpft damit an dem Leitziel der Agenda 21 an, die dessen Umsetzung als gesamtgesellschaftlichen Lernprozess versteht und besonders Bildungsinstitutionen aufgerufen hat, diesen zu leben und zu vermitteln.

Einen besonderen Stellenwert kommt hierbei der Umweltbildung zu, bei der Kinder aktiv mit einbezogen werden sollen.

Umweltbildung steht dabei auf zwei Beinen - auf der umweltbewussten Betriebsführung des Kinderladens und auf der Pädagogik, die in der Praxis eng miteinander verknüpft sind:

So wird der Schwerpunkt Naturnähe in all seinen Facetten gelebt: Die Außenflächen sind naturnah eingerichtet. Die Kinder können die Elemente Luft, Wasser, Sand sowie die Tier- und Pflanzenwelt beobachten, entdecken und erforschen.

Das gilt auch für viele andere Aktionen, wie z. B. die jährliche stattfindenden Waldtage oder die wöchentlichen Ausflüge in die Umgebung, bei jedem Wetter. Zum Erreichen der Ausflugsziele wird bewusst auf die öffentlichen Verkehrsmittel zurückgegriffen.

Es werden mit den Kindern Kräuter und Pflanzen angepflanzt, Kleinstlebewesen entdeckt, beobachtet und erforscht.

Aufenthalte im Freien und spannende Beobachtungen über das Leben von Pflanzen und Tieren sind und bleiben die unabdingbare Basis der Umweltbildung.

Die Einrichtung selbst folgt dem spielzeugreduzierten Ansatz. Dieser bietet den Kindern bewusst einen Raum für soziale Spiele. Soziale Interaktion und Kommunikation werden so auf spielerische Art und Weise geübt, die Konfliktfähigkeit und das Einfühlungsvermögen ausgebaut. Die Kinder entwickeln Einfallsreichtum, können so ihre Kreativität in all ihren Facetten erforschen und ausprobieren. (vgl. ausführlicher Kapitel 4.3)

Die Verwendung von Naturmaterialien steht dabei im Vordergrund. Die mobile Werkbank bietet die Möglichkeit mit gesammelten Materialien wie Holz, Stöcker, Korken etc. mit Hilfe von Werkzeugen eigene Spielsachen und Lernmaterialien herzustellen.

Ein ressourcensparender Blick ist auch Bestandteil der Betriebsführung.

Als Beispiele genannt werden können die Wiederverwendung von Kleidung und die ressourcensparende Nutzung von Bastelmaterialien. Auch das Essensangebot der Einrichtung ist überwiegend ökologisch (regional und saisonal, biologisch) und vegetarisch/vegan.

Die Kinder erleben so Erwachsene, die sich für eine Verbesserung ihrer aktuellen Lebensbedingungen stark machen und die sich gleichzeitig für den Erhalt einer gesunden Umwelt einsetzen.

## **4 Methodik**

Kinder kommen mit Neugierde, Entdeckerfreude und Gestaltungslust in die Welt. Diese innere Haltung mit der Lust zum Lernen sehen wir als wertvolles Gut, welche wir erhalten wollen. Dieses geschieht zum einen in der Schaffung einer Atmosphäre, in der sie sich angenommen und zugehörig fühlen und zum anderen damit, ihnen die Freiheit zu ermöglichen, sich zu entfalten und auszuprobieren.

Es geht nicht darum, den Kindern immer schneller immer mehr Wissen beizubringen, sondern vielmehr darum, Erfahrungs- und Gestaltungsräume zu schaffen, die die intrinsische (aus

eigenem Antrieb) Motivation der Kinder zum Lernen, Mitdenken und Mitgestalten wecken und stärken. Das Team sieht sich dabei als Begleiter, die Kinder zu diesem Entdeckerprozess einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren.

#### **4.1 Situativer Ansatz**

Angelehnt an unserem Bildungsverständnis arbeiten wir vornehmlich mit dem situativen Ansatz. Hierbei steht die genaue und ausdrückliche Beobachtung der Kinder in ihren alltäglichen Handlungen im Vordergrund. Welche Themen, welche Alltagssituationen finden bei den Kindern und in ihrem Lebensumfeld statt? Der situative Ansatz greift die Themen auf, mit denen sich die Kinder aktuell beschäftigen. Die Kinder stehen damit im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Dabei können sich die Kinder zunächst selbstaktiv Themen erarbeiten und umsetzen. Damit unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Erfahrungen zu erfassen, zu verarbeiten sowie daraus Lerninhalte zu entwickeln.

Punktuell werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und durch Angebote oder Projektwochen vertieft.

Feinmotorische Fertigkeiten können so spielerisch angeeignet werden. So können auch Kinder, die nicht von sich aus, die immer frei verfügbaren Angebote wie Malen, Kneten oder Schneiden in Anspruch nehmen, eingeladen werden, diese auszuprobieren und sich so zu erproben.

Gerade das freie Spiel nimmt im situativen Handlungskonzept einen hohen Stellenwert ein, da es den Rahmen definiert, innerhalb dessen das Personal Einblick in die Interessen der Kinder erhalten und daraus zahlreiche (Förder-)Angebote herleiten können.

#### **4.2 Freispiel**

Freies Spielen ist eine selbstbestimmte Tätigkeit des Kindes. Das Kind wählt sein Spielmaterial aus, entscheidet über seinen Spielverlauf und bezieht ggf. andere Kinder mit ein.

Die Kinder können dabei selbst entscheiden, mit wem, was und wo sie spielen wollen. In ihrer fiktiven Spielwelt erleben sie sich als autonom. Auch das soziale Miteinander wird fortwährend geübt: Sie setzen sich mit ihren SpielpartnerInnen auseinander, setzen sich durch oder geben auch nach. Sie müssen dabei bedenken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und gegebenenfalls eine Niederlage einstecken. Nicht selten entstehen dabei

Konflikte, die dann ausgetragen und bewältigt werden müssen. Dadurch machen Kinder Erfahrungen im emotionalen Bereich, wie Freude über den Gewinn, Trauer über die Niederlage oder einfach Enttäuschung und Wut. Sie lernen so, auf alle diese Emotionen zu reagieren und einen Umgang damit zu finden. Langfristig wird so auch die Frustrationstoleranz weiter ausgebaut.

Im gemeinsamen Spiel interagieren und kommunizieren die Kinder miteinander, was wiederum dem Ausbau der Sprache dient. Das gemeinsame Spiel erleichtert es, neue Kontakte zu knüpfen, Kinder kennenzulernen und Freundschaften zu schließen.

Freispiel ist deshalb wichtig für die kindliche Entwicklung und ihrer freien Entfaltung.

Das pädagogische Team sieht dabei vor allem seine Aufgabe darin, die dafür notwendige vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, die Kinder in ihren auftretenden Konflikten zu begleiten und ggf. bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

### **4.3 Spielzeugarme Umgebung**

Unsere Einrichtung ist spielzeugreduziert. Damit wird wertvoller Spiel- und Lernraum geschaffen, in dem die Kinder frei in ihrer Entwicklung sein können, ohne dass strukturierend in ihre Welt eingegriffen wird. Mit vielseitigen Materialien können die Kinder ihre Spielwelten selber erschaffen und in sozialen Kontakten vielfältige Erfahrungen sammeln. In Fantasie- und Rollenspielen werden so Alltagsmaterialien wie Tücher, Decken, Polster, Pappkartons und Naturmaterialien Teil ihres Spiels. Sie können so ihre eigenen Bedürfnisse erspüren und ihre eigenen Ideen und Phantasien frei entwickeln.

Im Kontakt mit den anderen Kindern ergeben sich so vielfältige (non)verbale Kooperations- und Rollenspiele. Es können verschiedene Strategien zur Konfliktbewältigung und Lösungsfindung erprobt werden. Dies wirkt kommunikationsfördernd und führt zur Verbesserung des sozialen Miteinanders.

Die Kinder entdecken gleichzeitig vermehrt ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten – Gleichgewicht, Kraft, Koordination, Grobmotorik und Ausdauer werden so spielerisch trainiert. Unsere spielzeugreduzierte Einrichtung wird so zu einem Ort, an dem Lebenskompetenzen erlernt werden können.

## 5 Struktur

### 5.1 Krippengruppe

In der Krippengruppe werden 15 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von derzeit 6 pädagogischen Fachkräften betreut. Auch Auszubildende, oder PraktikantInnen sind Teil des Teams.

#### Tagesablauf

Zeiten	Aktivitäten	
8.00 – 9.30 Uhr	Ankommenszeit, Morgenkreis, Frühstück	Gruppenintern
10.00 Uhr	Freispiel, themenorientierte Angebote, Rausgehen, etc.	Sowohl gruppenintern oder gruppenübergreifend
11.45 – 12.30 Uhr	Mittagessen	Gruppenintern
12.30 – 14.30 Uhr	Hygiene (Wickeln) Mittagsschlaf	Gruppenintern
15.00 -15.30 Uhr	Freispiel Nachmittagsnack	Je nach Anzahl der Kinder gemeinsam mit beiden Gruppen
Ab 15.30 Uhr	Abholzeit	

#### 5.1.1 Inklusive Kinderladengruppe

Die Gruppe ist eine integrative Kindergartengruppe mit 18 Kindern inkl. bis zu vier Kindern (dann insgesamt 17 Kinder) mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder werden von 3 pädagogischen Fachkräften plus 3 SonderpädagogInnen/ HeilerziehungspflegerInnen betreut.

## Tagesablauf

Zeiten	Aktivitäten	
8.00 – 9.30 Uhr	Ankommenszeit, Morgenkreis (rollendes) Frühstück	Gruppenintern
10.30 Uhr	Freispiel, themenorientierte Angebote & Projekte, Kleingruppenarbeit, Rausgehen, etc.	Sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend
12.30 – 13.00 Uhr	Mittagessen	Gruppenintern
13.00– 14.30 Uhr	Ruhezeit, Freispielzeit	Gruppenintern
15.00 – 15.30 Uhr	Freispiel Nachmittagssnack	Je nach Anzahl der Kinder gemeinsam mit beiden Gruppen
Ab 15.30 Uhr	Abholzeit	

## 5.2 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei Bedarf kann ein Spätdienst am Montag, Dienstag und Donnerstag genutzt werden. Dafür muss von beiden Sorgeberechtigten ein Nachweis des Arbeitgebers vorgelegt werden.

## 5.3 Räume und Außengelände

Die Lütje Liga e.V. bietet eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung. Die Kinder können Erkundungen wagen, umfassende Erfahrungen machen und ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen.

Die Räumlichkeiten sind überschaubar strukturiert und orientieren sich an den kindlichen Bedürfnissen. Sie sind in unterschiedliche Funktionsbereiche aufgeteilt, die immer Teilveränderungen erfahren können. Sie gestatten freie Aktivitäten und die Kinder haben Bewegungsmöglichkeiten und Rückzugsorte für ruhige Situationen.

In den einzelnen Räumen ermöglichen verschieden hohe Ebenen Perspektivenwechsel. Viele Fensterflächen und Glastüren lassen Durch- und Einblicke zu und regen zur Auseinandersetzung an. Spiel- und Bastelmaterialien sind so zugänglich, dass die Kinder sich nehmen können, was sie brauchen.

### **5.3.1 Raumkonzept Krippe**

Die Räume der Krippe sind stark auf die Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtet. Kinder unter drei Jahren wollen Dinge anfassen, etwas ausprobieren, sich umschaun, um sich mit der Welt vertraut zu machen und um zu lernen. Deshalb sind die Räumlichkeiten klar und übersichtlich gestaltet. So können die Kinder ihre Räume selbständig und in ihrem eigenen Tempo erkunden. Mit wachsender Mobilität benötigen sie zudem Bewegungsfreiheit aber auch herausfordernde Böden und Ebenen, um sich zu erproben. Rückzugsmöglichkeiten befinden sich ebenfalls in den Räumlichkeiten: Höhlen sowie auch Nischen bieten den Kleinkindern Orte der Geborgenheit und der Ruhe.

#### **Gruppenraum:**

Den Mittelpunkt der Räumlichkeiten im Krippenbereich der Lütje Liga ist der Gruppenraum. Hier werden die Kinder empfangen und abgeholt. Dieser Raum verfügt über eine große Fensterfront und ist mit einer Wandbemalung in Form eines Baumes geschmückt. Für die Trinkflaschen hängt ein Ablagemöbel an der Wand, an dem sich die Kinder selbständig Wasser zum Trinken holen können. Vom Gruppenraum aus gelangt man in den Bewegungsraum, den Schlafraum und in den Außenbereich.

Der Gruppenraum teilt sich in Kreativ- und Lesebereich ein. In der Raummitte befindet sich ein Tisch, an welchem Angebote begleitet werden und an dem der Nachmittagssnack eingenommen wird. Die Materialien zum Kreativ werden befinden sich in einem großen Schrank in Greifhöhe, wo die Kinder sich bei Bedarf auch selbst bedienen dürfen. In diesem Schrank befinden sich außerdem Fächer für die Kinder, um Kunstwerke zu sammeln oder private Gegenstände zu verstauen. Die Lesecke ist mit einem großen Eckpolster bestückt und bietet somit viel Platz für gemütliche Leserunden.

**Schlafräum:**

Der Schlafräum ist mit einer großen Hochebene aus Naturmaterialien bestückt und bietet somit auf zwei Ebenen Möglichkeiten zum Schlafen oder Ausruhen. Die Kinder Ruhen auf einzelnen Matratzen mit eigenen Schlafutensilien. Nach Bedarf lässt sich der Raum auch abdunkeln. In dem Schlafräum werden die Kinder nach dem Mittagessen individuell in den Schlaf begleitet.

**Bewegungsraum:**

In der Raummitte des Bewegungsraumes befindet sich eine grüne Matte, wo wir uns morgens begrüßen. Im Laufe des Tages dient sie für diverse Turnübungen. Über der Matte ist eine 360°Schaukel angebracht. Die Hängehöhle lädt zum Kuscheln, Schaukeln oder Entspannen ein. Darüber hinaus befindet sich im Bewegungsraum eine Hochebene. Im unteren Bereich kann sich versteckt werden oder unbeobachtet gespielt werden. Über eine Treppe und einen teppichbezogenen Wellenaufgang wird der obere Bereich der Hochebene erobert. Dort befindet sich ein Spiegeldreieck. Hier können die Kinder hineinkriechen und ihre Spielsachen und sich selbst bestaunen. Durch eine verschließbare Öffnung im oberen Bereich der Hochebene versuchen einige Kinder ihre ersten Sprünge auf ein untenliegendes, weiches Polster. Im Bewegungsraum liegen Materialien wie kleine und große Tücher, Schaumstoffbausteine, Kissen und Filzseile bereit.

**Außenbereich:**

Der Außenbereich mit Zugang durch eine Glastür vom Gruppenraum verfügt über einen mittig gepflasterten Weg zu einer Pforte, die zum Faustgelände führt. Das Außengelände ist mit einem Holzzaun umgeben, der mit runden Fensteröffnungen bestückt ist.

Es befinden sich ein Sandspielbereich mit Natursteinumrandung, ein Balancierbaumstamm, Bänke und Tisch und eine Wasserstelle im Außenbereich. Eine Himbeerhecke und diverse Hochbeete ermöglichen den Anbau vom selbstgezogenen Köstlichkeiten.

**Sanitärbereich:**

Gegenüberliegend vom Gruppenraum befindet sich der Sanitärbereich. Dort sind zwei Toiletten, Handtuchhaken für jedes Kind, eine lange Waschrinne, die auch für kleine Wasserspiele und Angebote genutzt werden kann. Ein Wickelmöbel mit einer Treppe und

integrierter Duschwanne. Außerdem hat das Möbel unterteilte Schubladen in dem Platz für die Wechselkleidung der Kinder ist.

### **Essensraum:**

Der Essensraum liegt etwas abseits vom Krippenbereich am Eingang zur Einrichtung. Zum Frühstück und Mittagessen sammeln wir uns im Flur und schieben gemeinsam den Rollwagen mit den Lebensmitteln in den Essensraum.

Der Raum ist bestückt mit multifunktionalen Tischen und Stühlen in unterschiedlichen Höhen. Durch eine Fensteröffnung ist die Krippe hier mit dem Kinderladen verbunden.

### **5.3.2 Raumkonzept „Kinderladen“**

Die Räumlichkeiten des Kinderladens unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder durch eine anregende Gestaltung. Die Kinder erproben hier z.B. ihre wachsende körperliche Geschicklichkeit mit anderen Kindern. Diese Erfahrungen können sie in unterschiedlicher Umgebung - beziehungsweise Räumen – ausprobieren und ausleben.

Die Räume sind klar in unterschiedliche Funktionsbereiche strukturiert und sind in ihrer Angebotsstruktur transparent für die Kinder und in selbsttätiger Auseinandersetzung erfahrbar. Durch eine veränderbare Gestaltung können die Angebote erweitert werden. In mehreren Räumen können wir den Kindern so Freiräume schaffen für unterschiedliche Formen der Auseinandersetzung, des Lernens und des Spielens.

### **Gruppenraum / Essensbereich**

Die Lütje Liga Kinderladen Gruppe teilt sich in fünf Räume, mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf, die durch Fenster und große Glastüren verbunden und gut einsehbar sind.

Der Mittelpunkt unserer Räumlichkeiten ist der Gruppenraum. Dieser wird multifunktional genutzt und dient als zentraler Ort im Tagesablauf. Hier kommen die Kinder morgens an, hier werden die Speisen zu sich genommen. Er dient auch als Treffpunkt in Bring- und Abholsituationen, sowie bei Festen (z.B. Elterncafé) und anderen Aktionen und ist somit ein Ort der Begegnung für Kinder, Eltern, Angehörige und Mitarbeitende.

Im Freispiel wird der Raum hauptsächlich für Tisch- und Gesellschaftsspiele genutzt, kann aber je nach Bedarf umgestaltet werden um für Angebote und andere Aktionen zu dienen. Im Gruppenraum befinden sich außerdem die (Geheim-) Fächer der Kinder und ein Wasserspender, an dem sich die Kinder selbständig Wasser zum Trinken holen können.

### **Bewegungsraum**

Angrenzend an den Bauraum befindet sich der Bewegungsraum. Neben einer Kletter- und Sprossenwand gibt es hier verschiedene, auch für psychomotorische Angebote verwendbare Materialien, sowie verschiedene Matten und Schaumstoffbausteine. Neben geplanten Bewegungsangeboten, haben die Kinder hier auch die Möglichkeit frei zu bauen, toben und tanzen.

### **Kreativ- und Leseraum**

Im Kreativ- und Leseraum stehen den Kindern unterschiedliche Bastel- und Kreativ-Materialien frei zur Verfügung. Das Material steht größtenteils auf Augenhöhe der Kinder, sodass sie sich jederzeit kreativ ausleben können. Der Trockenwagen und ein Regal bieten genügend Platz für die Kunstwerke der Kinder um die Chance zu bieten auch über mehrere Tage an einem Projekt zu arbeiten. An Leinen und Wänden können die Werke auch ausgestellt werden.

Des Weiteren befinden sich ein großes Sofa, sowie Sitzkissen und ein Bücherregal in einer gemütlichen Lesecke, die zu entspannten Situationen einladen. Nach dem Mittagessen kommen die Kinder hier zur Ruhe und werden zu einem gemeinsamen Leseangebot eingeladen.

### **Sanitärbereich**

Im Sanitärbereich befinden sich drei Toiletten, eine Dusche und eine lange Waschrinne, die auch für kleine Wasserspiele und Angebote genutzt werden kann.

## **Außenbereich**

Der Außenbereich zum großen Gruppenraum hat eine Terrasse, einen Sandspielbereich, einen Matschtisch und ein Wasserlauf aus Natursteinen. Ein Wasseranschluss für sommerliche Wasserspiele und zur Pflege der Pflanzen ist ebenfalls vorhanden. Dieser Bereich ist während der Betreuungszeit durch Einzäunung und Tore nicht von außen zugänglich. Zudem ist die Einrichtung in der Nähe von einem Spielplatz, der ohne Überquerung einer Straße erreichbar ist. In den warmen Monaten wird der Außenbereich von den Kindern gerne benutzt, um dort mit verschiedenen Fahrzeugen zu fahren.

## **Bauraum**

Für Konstruktions- und Rollenspiele steht den Kindern der großzügige Bauraum zur Verfügung. Auf unserer Hochebene und Podest werden die Kinder, in einer Spielwohnung mit Küche, einer Schule mit Hockern und Tafel und einer Verkleidungskiste zu individuellen Rollenspielen angeregt. Unter der Hochebene gibt es verschiedene Möglichkeiten zum Höhlen bauen.

Auf dem Bauteppich können die Kinder mit unterschiedlichen Bausteinen und Konstruktionsmaterialien frei nach Belieben bauen.

Im Bauraum befinden sich außerdem unsere mobile Werkbank, sowie Bau- und Werkmaterial, die die Kinder nach Absprache drinnen und vorrangig draußen benutzen können.

## **Ruheraum**

An den Gruppenraum schließt ein Ruheraum an. Dieser bietet eine reizarme Rückzugsmöglichkeit, die Kinder selbständig nutzen können. Die Raumgestaltung ist angelehnt an das Snoezelraum-Konzept und soll den Kindern die Möglichkeit geben zur Ruhe zu kommen, zu entspannen und einen Ausgleich zum Gruppenalltag geben.

Der Raum bietet Massagematerial, Musik und Hörspiele, entspannende Lichteffekte sowie gemütliche Sitz- und Liegemöglichkeiten.

## **5.4 Aufnahme**

Aufgenommen werden können grundsätzlich alle Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Aufgrund unseres altersübergreifenden Konzepts werden in erster Linie Kinder zwischen ein bis drei Jahren für die Krippengruppe gesucht und aufgenommen. Daher werden freiwerdende Plätze der Kindergartengruppe in erster Linie mit den älter werdenden Krippenkindern besetzt.

Nachdem die Anmeldebögen bis Ende November bei uns eingegangen sind, trifft die Aufnahmegruppe eine erste Vorauswahl und lädt zum persönlichen Kennenlernen ein.

Die Aufnahmegruppe, organisiert durch Eltern der Einrichtung und Mitarbeiter des pädagogischen Teams, entscheiden gemeinsam nach einem ausführlichen Gespräch mit den potentiellen Familien über die Aufnahme eines Kindes.

Inklusionsplätze werden nach Hospitation in der Einrichtung sowie durch ein Erstgespräch mit der sonderpädagogischen Fachkraft vergeben.

Betreuungsverträge werden mit Wirkung zum 01.08. abgeschlossen, es sei denn, es wird ein Platz während des laufenden Betreuungsjahres frei.

## **5.5 Eingewöhnung neuer Kinder**

Zur Eingewöhnung hat jede Gruppe ein eigenes Modell erarbeitet.

In einem Erstgespräch vor der Eingewöhnung werden die individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Kinder geklärt. Das Ziel der Eingewöhnung ist, dass die Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zu dem Kind aufbaut, damit sich das Kind vertrauensvoll an sie wenden kann und bei Bedarf emotional aufgefangen wird. So kann es sich mit einem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit seinen Entwicklungsaufgaben im Krippenalltag stellen - losgelöst von seinen Erziehungsberechtigten.

Die Ausgestaltung und Länge der Eingewöhnungszeit orientieren sich ganz individuell an den Bedürfnissen des Kindes. Es ist von Bedeutung, dass sich für die Eingewöhnung ausreichend Zeit genommen wird. In der Regel bleibt das Kind mit Begleitung zu Beginn etwa 1-2 Stunden

in der Gruppe. Der weitere Verlauf und die Ausweitung der Zeiten werden individuell anhand der Bedürfnisse des Kindes gemeinsam besprochen und abgestimmt.

(Siehe Eingewöhnungskonzept)

Im Kinderladen gestalten sich die Eingewöhnungen ganz individuell. Kommt das Kind aus der Krippe der Lütje Liga, beginnt die Eingewöhnung schon mit Nachmittagsbesuchen im Kinderladen ab April. Kommt das Kind aus einer anderen Krippe zu uns, startet die Eingewöhnung zum Start des neuen Kitajahres. Eingewöhnungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Vorfeld mit den sonderpädagogischen Fachkräften besprochen und abgestimmt.

(Siehe Eingewöhnungskonzept)

## **5.6 Gruppenwechsel**

Unser Konzept sieht einen Übergang der Krippenkinder zum Kindergarten vor. Durch das teiloffene Konzept und die Vertrautheit des Teams, ist für den Wechsel in der Regel keine umfangreiche Eingewöhnung notwendig. In der neuen Gruppe kümmern sich alle Mitarbeiter um das neue Kind, damit es vertrauensvoll und sicher in der neuen Gruppe ankommen kann. Vor allem am Anfang gibt es regelmäßige Rückmeldung über den Verlauf der Eingewöhnung.

## **5.7 Vorschulvorbereitung**

Um einen reibungslosen Übergang in die Schule zu gewährleisten, widmet sich diese Gruppe intensiv zum zweiten Schulhalbjahr vor Schuleintritt den schulpflichtigen Kindern.

Nach den Halbjahreszeugnisferien, meist Ende Januar bzw. Anfang Februar, legen wir einmal wöchentlich mit gezielten Angeboten ein spezielles Augenmerk auf unsere Vorschüler. Unsere Vorschultreffen gehen bis zum Beginn der Sommerferien.

Zu Beginn der Vorschultreffen findet ein Präventionsprogramm statt. Dieses wird von einer geschulten Mitarbeiterin geplant und in sechs Modulen mit den Kindern und den Erziehungsberechtigten bearbeitet. Im Vorfeld gibt es einen Elternabend an dem die Vorschularbeit vorgestellt wird.

Unsere Vorschultreffen sind nötig, um gesondert die altersgerechte Entwicklung vor der Einschulung in allen Bereichen zu überprüfen und unsere Kinder optimal vorbereitet voller Vorfreude in die Schule zu entlassen.

Besondere Ausflüge und Aktivitäten sind ein Teil der Vorschularbeit.

## **5.8 Alters- und gruppenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten**

In der Lütje Liga e.V. haben gruppenübergreifende Aktivitäten im Kitaalltag Tradition. Dies wird in verschiedenen, geeigneten Bereichen angeboten.

Im Tages- und Wochenablauf werden situativ Begegnungsmöglichkeiten geschaffen bei denen sich alle Kinder treffen können. Dazu gehören unter anderem gemeinsames Turnen und gelegentlich gemeinsame Ausflüge, Feste und wiederkehrende Angebote, die gemeinsame Erlebnisse, Kontakte und Bezugspunkte ermöglichen.

Für alle Kinder erweitert sich der Kreis möglicher Freundschaften und anderer Bezugspersonen in einem überschaubaren Rahmen. Ähnlich dem familiären Alltag lernen die Jüngeren von den Älteren, profitieren von ihren Kenntnissen und wachsen in neue Lebenssituationen hinein. Die älteren Kinder können u.a. spielbestimmend sein und gleichzeitig lernen sie Rücksichtnahme, geben Hilfestellung und übernehmen Verantwortung.

### **Ausflüge und Aktivitäten**

Es werden z.B. Angebote oder Ausflüge in die nähere Umgebung alters- und gruppenübergreifend durchgeführt und unternommen. Dabei werden immer die Bedürfnisse der Krippenkinder berücksichtigt, in Hinblick auf Essenssituation, Mittagsschlaf und altersgerechter Aktivität.

Es finden regelmäßig Angebote in Kleingruppen, gruppenübergreifend und zum Teil in altershomogenen oder -gemischten Gruppen statt. Je nach Angebotsstruktur werden die Kinder zu verschiedenen Aktivitäten angeregt.

## **Waldtage**

Dreimal im Jahr (Frühling, Sommer, Herbst) veranstalten wir Waldtage. Es finden an diesen Ganztagesausflüge in einen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Forst statt. Nach Möglichkeit fahren alle Kinder des Kinderladens mit. Im Frühling begleiten die älteren Kinder der Krippengruppe den Kinderladen und im Sommer fährt die ganze Einrichtung in den Wald.

## **Feste**

Eine gute Atmosphäre und Kontaktpflege zu den Familien sind uns wichtig. Dazu tragen unsere jahreszeitlichen Feste (Sommerfest, Lichterfest, Winterfest, Frühlingsfest) bei, die von den Kindern gemeinsam mit dem pädagogischen Team und den Eltern vorbereitet und durchgeführt werden. Zweimal im Jahr findet für die Kinderladenkinder (ab 4 Jahren und nur die, die teilnehmen möchten) das traditionelle Schlaffest statt, das am nächsten Morgen mit einem gemeinsamen Familien- und Team-Frühstück ausklingt. Gerne haben die Eltern auch die Möglichkeit, ihre Kinder bei ihrer Geburtstagsfeier in der Liga zu besuchen.

## **5.9 Das Team**

Das Team der Lütje Liga e.V. besteht aus acht pädagogischen MitarbeiterInnen plus zwei Sonderpädagoginnen und einer Heilerziehungspflegerin, die sich auf beide Gruppen verteilen. Das Team kümmert sich um die Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder. Wir verstehen uns als BegleiterInnen in der Entwicklung der Kinder.

Die Kinder werden dort abgeholt wo sie sich gerade bewegen und auf ihren unterschiedlichen Wegen begleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte bauen eine respektvolle, wertschätzende und offene Beziehung zu den Kindern und Eltern auf, um so den gemeinsamen Weg beschreiten zu können.

Die Teammitglieder beraten sich wöchentlich in einer Teamsitzung, die zur kollegialen Beratung und Bearbeitung von Themen rund um den Kinderladen genutzt werden. Zudem finden drei gesonderte Studientage im Jahr statt, für eine intensivere Auseinandersetzung mit spezifischen Themen.

Beobachtung und Dokumentation ist ein elementares Instrument, das unser Team zur Gewährleistung der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Evaluierung der täglichen Arbeit benutzt. In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden diese zusammengetragen, werden aber auch zur Vorbereitung von Entwicklungs- und Elterngesprächen genutzt. Diese Entwicklungsgespräche finden regulär ein bis zwei Mal im Jahr, mit zwei pädagogischen Fachkräften statt und werden protokolliert. Auf Wunsch und nach Bedarf können Gespräche natürlich auch öfter geführt werden.

Beobachtungssysteme bieten eine fundierte Grundlage für die weitere Entwicklungsunterstützung, Elterngespräche und die pädagogische Planung. Mit der Beobachtung eines Kindes steigt das Verständnis, mit dem wir das Bild des Kindes weiterentwickeln und wir es besser kennenlernen.

Dabei greifen wir bewusst nicht auf vorgefertigte Beobachtungsbögen zurück, sondern arbeiten nach freier Beobachtung und einem selbst erstellten Bogen. Dieses System wird regelmäßig aktualisiert und mit neuen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren abgeglichen, um einen guten ganzheitlichen Blick auf die Kinder und ihre Entwicklung zu gewährleisten.

Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig qualifizierte Fortbildung, Fachberatungen und Supervisionen statt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Teams und der Elternschaft, trifft sich regelmäßig um das pädagogische Konzept nach dem Vorbild des „lebendigen Konzeptes“ fortlaufend weiterzuentwickeln.

## 5.10 Elternarbeit und notwendige Organisationsstrukturen

In unserem Konzept spielen die Beteiligung und die Mitarbeit der Eltern eine wichtige Rolle. Eltern gestalten aktiv mit und haben die Möglichkeit in verschiedenen Konstellationen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen: im sogenannten Tür- und Angel-Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften, Elterngesprächen, Elterntreffen, Arbeitsgruppen, Elternabenden und den Mitgliederversammlungen des Vereins. Die Teilnahme an den Elternabenden und an den Mitgliederversammlungen ist verpflichtend.

Ein weiterer Schwerpunkt der Elternmitarbeit ist die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte von verwaltungstechnischen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Ziele können wir nur durch ein hohes Maß an Engagement und Arbeitsbereitschaft der Eltern für den Kinderladen erreichen. Es gibt verschiedene Elterndienste und Arbeitsbereiche für die Familien in der Lütjen Liga. Als eingetragener Verein haben wir ein Vorstand-Team, der sich in 1. Vorsitzende/n, Personalvorstand und Finanzvorstand unterteilt.

Zudem kommen folgende Bereiche, die idealerweise nach Neigung der Eltern verteilt sind:

- Garten (Pflege des Außengeländes)
- Konzept-Gruppe
- Hausmeisterei
- Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte/-r
- Bewerbung/Personal
- Aufnahme neuer Kinder
- Lebensmitteleinkauf
- Geschenkeamt / Feste
- Küche/Hygiene
- Sicherheit
- Drittmittelakquise
- FAUST e.V.-Kontakt
- Kila-Ini Hannover – Kontakt
- Rotierend Wäschedienst
- Umstrukturierung
- Und vieles mehr...

## 5.11 Beschwerdemanagement

Um eine stetige Verbesserung unserer Arbeit zu garantieren, sehen wir konstruktive Kritik und Rückmeldungen als Anregung und Erweiterung unseres Alltags, welche eine durchgehende Reflektion der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Diese können sowohl von den Kindern als auch von den Erwachsenen geäußert werden. Diese finden im Idealfall im direkten Kontakt in verschiedenen Begegnungsorten statt.

Nicht immer fühlen sich die Betroffenen in der Lage, offen ihre Sorgen anzusprechen. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdemanagement eingeführt. Dieses sieht vor, dass auf der einen Seite das Team eine Vertrauensperson aus der Elternschaft und die Elternschaft eine Vertrauensperson aus dem Team wählt. So haben das Team und auch die Eltern feste Ansprechpartner, um kritische Punkte anzusprechen. Die jeweilige Vertrauensperson kann dann diese Themen in Teamsitzung bzw. Elternabende einbringen. Zudem wurde ein „Feedbackkasten“ eingerichtet, in dem solche Themen anonymisiert adressiert werden können.



## **6.2 § 1 KiTaG – Tageseinrichtungen für Kinder**

(1) Dieses Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens aber zehn Stunden in der Woche betreut werden.

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern

a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen),

b) von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und

c) von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte)

dienen,

2. Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden,

3. sonstige Tageseinrichtungen, insbesondere die Kinderspielkreise. Kinderspielkreise bestehen in der Regel aus einer Gruppe und bieten höchstens eine halbtägige Betreuung an. Ihre Arbeit richtet sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der Kindergärten aus. Ihre Ausstattung kann von der für Kindergärten vorgeschriebenen Ausstattung abweichen.

## **6.3 §2 KitaG – Auftrag der Kindertageseinrichtungen**

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln,
- die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und

- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

#### **6.4 § 3 KiTaG - Arbeit in der Tageseinrichtung**

(1) Die Tageseinrichtung hat unter Berücksichtigung ihres Umfeldes und der Zusammensetzung ihrer Gruppen auf der Grundlage der Konzeption des Trägers unter Mitarbeit der Fachkräfte Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der Tageseinrichtung und deren Umsetzung festzulegen. Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben.

(2) Die Tageseinrichtung hat dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung der Arbeit Rechnung zu tragen. Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen pädagogisch besonders gefördert werden.

(3) Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung.

(4) Die Tageseinrichtung bezieht das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes Lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.

(5) Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.

(6) Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) haben und leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII sind, sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) wahrnehmen.

## **6.5 §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **6.6 2. DVO-KiTaG - Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe**

### **§ 1 Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten**

(1) Gruppen in Kindertagesstätten einschließlich Kleiner Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden (integrative Gruppen), dürfen nur eingerichtet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet die örtliche Betreuung, Förderung und therapeutische Versorgung der Kinder mit Behinderung sowie die Fortbildung der Fachkräfte sichergestellt sind. Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen. Der Betreuung mehrerer Kinder mit Behinderung in einer Gruppe ist Vorrang vor der Betreuung nur eines Kindes mit Behinderung in einer Gruppe (Einzelintegration) zu geben.

(2) Eine Kindertagesstätte mit einer integrativen Gruppe kann auch von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen, ein Sonderkindergarten mit einer integrativen Gruppe auch von einer Heilpädagogin, einem Heilpädagogen, einer Heilerziehungspflegerin oder einem Heilerziehungspfleger geleitet werden. Für die Leitung einer integrativen Gruppe ist die Ausbildung als Heilpädagogin oder Heilpädagoge oder als Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger (heilpädagogische Fachkraft) gleichwertig im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 3 KiTaG.

### **§ 2 Mindestanforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen**

(1) Die Absätze 2 und 3 gelten nur für integrative Kindergartengruppen, in denen mindestens zwei Kinder mit Behinderung betreut werden, für die ein besonderer Aufwand für die Förderung im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 KiTaG besteht. Ein besonderer Aufwand für die Förderung besteht, wenn der Träger der Sozialhilfe je Kind einen heilpädagogischen Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt hat. Bei einem geringeren heilpädagogischen Förderbedarf besteht grundsätzlich kein besonderer Aufwand für die Förderung.

(2) Eine integrative Kindergartengruppe soll nicht weniger als 14 und darf nicht mehr als 18 Kinder umfassen. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung im Sinne des Absatzes 1 sein. Aus organisatorischen Gründen darf mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamts die Zahl der Kinder mit Behinderung im Sinne des Absatzes 1 in einer integrativen Kindergartengruppe für höchstens ein Jahr auf fünf erhöht werden, wenn die Förderung der Kinder in der Gruppe sichergestellt bleibt. Innerhalb derselben Einrichtung darf mit vorheriger Zustimmung des Landesjugendamts nur dann eine weitere integrative Kindergartengruppe eingerichtet werden, wenn kein integrativer Platz mehr zur Verfügung steht oder wenn besondere fachliche Gründe dies erforderlich machen.

(3) In einer integrativen Kindergartengruppe, die als altersübergreifende Gruppe geführt wird, dürfen nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren betreut werden. 2 Von den Kindern mit Behinderung im Sinne des Absatzes 1 müssen mindestens zwei Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sein.

(4) In jeder integrativen Kindergartengruppe müssen eine heilpädagogische Fachkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zusätzlich eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein. Anstelle der heilpädagogischen Fachkraft kann auch eine sozialpädagogische Fachkraft tätig sein, die

1. eine heilpädagogische Qualifikation durch eine Aus- oder Fortbildung im Umfang von mindestens 260 Unterrichtsstunden erworben hat oder
2. mindestens drei Jahre lang Menschen mit Behinderung hauptberuflich betreut hat und an einer in Nummer 1 bezeichneten Aus- oder Fortbildung teilnimmt.

(5) Abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 1 KiTaG ist der Gruppenleitung und den weiteren Kräften in der integrativen Kindergartengruppe eine Verfügungszeit von insgesamt mindestens 16 Wochenstunden zu gewähren; davon können bis zu zwei Stunden dazu verwendet werden, die Leitung der Einrichtung von der Arbeit in einer Gruppe freizustellen.

(6) Integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden.

(7) Abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) muss der Gruppenraum für eine integrative Kindergartengruppe mindestens 3 m<sup>2</sup> Bodenfläche je Kind umfassen. Die weiteren Räume und Außenflächen zum Spielen müssen den Anforderungen einer integrativen Kindergartengruppe entsprechen.